

Praktikumsvertrag

Zwischen

| Praktikumsbetrieb: | Praktikantin / Praktikant |
|--|---------------------------|
| | Name |
| | Straße, Nr. |
| Telefon: | PLZ, Ort |
| Fax: | |
| E-Mail: | |
| Ansprechpartner/-in für die Schule: | Geburtsdatum / Ort |
| | Erziehungsberechtigte |
| | Telefon |

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen des Besuchs der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt Wirtschaft -, Klasse 11, der Berufsbildenden Schulen 1 Celle, Am Reierpfahl 12, 29223 Celle, Tel.: 05141 30071-20, Fax: 05141 30071-31, E-Mail: buero@bbs1celle.de, abgeleistet.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst mindestens 800 Stunden.

Es dauert vom _____ bis zum _____.
(Grundsätzlich vom ersten bis zum letzten Schultag).

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. einen **Praktikumsplan** aufzustellen und ihn innerhalb **von 14 Tagen nach Schulbeginn** der Schule vorzulegen;
2. die Praktikantin/ den Praktikanten ihrer/ seiner schulischen Richtung entsprechend zu unterweisen;
3. die Führung der Praktikantenberichte zu überwachen;
4. auf die Eignung der Praktikantin/ des Praktikanten zu achten und ggf. mit ihr/ ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung ihrer/ seiner Ausbildung zu sprechen.

§ 3

Praktikumszeit, Urlaub und Krankheit

Ggf. sind die Bedingungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Zusammenhängender Urlaub muss während der festgelegten Schulferienzeit genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/ den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher auch nicht auf die Mindestzahl von 800 Praktikumsstunden angerechnet werden. Krankheitstage werden stundenmäßig wie Arbeitstage gezählt. Bei längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen muss die Schule **rechtzeitig** darüber informiert werden. Sie entscheidet dann im Einzelfall über eine Anrechnung der Fehlzeiten auf die Praktikumsstunden.

§ 4

Versicherung während der Praktikumszeit

Das Praktikum ist ein Teil einer zweijährigen schulischen Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfall und Haftpflichtfällen über das Land Niedersachsen versichert. Art und Umfang der Versicherung regelt ein Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums.

§ 5

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/ der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die Praktikumsberichte (einschl. Stundennachweis) sorgfältig anzufertigen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch monatlich, vom Praktikumsbetrieb abzeichnen zu lassen;
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
6. im Krankheitsfall **beide** Ausbildungspartner – also Schule und Betrieb – unverzüglich zu benachrichtigen und durch ärztliche Bescheinigungen zu belegen;
7. am Unterricht an den bbs1celle regelmäßig teilzunehmen.

§ 6

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
2. von der Praktikantin/ vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/ er die Praktikumsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7
Praktikumsbescheinigungen

Zum 31. Januar wird eine Zwischenbescheinigung über die Ableistung des schulbegleitenden Praktikums ausgestellt.

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Betrieb der Praktikantin/ dem Praktikanten eine individuelle Praktikumsbescheinigung aus (Nachweis der geleisteten Praktikumsstunden).

§ 8
Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§ 9
Sonstige Vereinbarungen

(Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung und über den Urlaub aufzuführen.)

Ort

Datum

Für den Betrieb:

Die Praktikantin/der Praktikant:

Der/ die gesetzliche/n Vertreter der Praktikantin/ des Praktikanten:

im Auftrag

Datum

Siegel

Unterschrift der Schule